

Bildungsplan Grundschule

Musik

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Deutsch und Künste

Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferent: Theodor Huß

Redaktion: Christine Heidingsfelder

Christiane Jasper

Sinje Schenk

Martin Schönfeldt

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Grundschule	4
1.1	Auftrag der Grundschule.....	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	5
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	7
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Musik	10
2.1	Überfachliche Kompetenzen.....	10
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen.....	11
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	12
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Musik	13
3	Beobachtungskriterien, Anforderungen und Inhalte im Fach Musik.....	16
3.1	Anforderungen	16
3.2	Inhalte.....	20
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	21

1 Bildung und Erziehung in der Grundschule

Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und 14 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Grundschule ist in § 14 HmbSG festgelegt. In der Grundschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, einen individuellen Leistungs- und Teilsausgleich.

1.1 Aufgaben und Ziele der Grundschule

Aufgaben und Ziele

Die Grundschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang grundlegende Kompetenzen und fördert sie darüber hinaus umfassend bei der Entfaltung ihrer Talente und Persönlichkeiten. Die pädagogische Arbeit der Grundschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeiten, die Motivation und der Anstrengungsbereitschaft sowie auf das Wecken und Erhalten von Neugierde aller Schülerinnen und Schüler gerichtet. Der Unterricht führt die Kinder zum selbständigen Lernen und Arbeiten heran und ermöglicht ihnen ein breites Spektrum gemeinsamer und individueller bedeutsamer Erfahrungen. Die Grundschule soll für die Kinder ein Ort sein, der von Sicherheit, Geborgenheit in der Gemeinschaft und von Achtsamkeit gegenüber dem anderen geprägt ist.

Die Grundschule ist an der Umsetzung des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und ihrem Geschlecht gleichwertige Lernbedingungen und Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Die Grundschule stellt gleiche Chancen für den Erwerb von grundlegenden und erweiterten Kompetenzen dar und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen und ist ein Lern- und Lebensort, an dem Schülerinnen und Schüler die Vielfalt in der Gemeinschaft als Herausforderung wahrnehmen und sie nutzen können.

Die Grundschulen kooperieren mit den Kindertagesstätten und den Stadtteilschulen in ihrer Region.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Grundschule

Äußere Schulorganisation

Die Grundschule umfasst die Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Sie kann eine Vorschulklasse führen. Jede Schülerin und jeder Schüler gehört zu einer Klasse an, die von einer Klassenlehrerin oder einem Klassenlehrer geleitet wird. Insofern sind die Klassen die pädagogisch-soziale Grundstruktur der Grundschule dar.

Jahrgangsübergreifender Unterricht

In der Grundschule kann jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen können aus mehreren Jahrgängen zusammengefasst sein. Eine jahrgangsübergreifende Eingangsstufe kann die Jahrgangsstufen 1 und 2 umfassen, aber auch eine Vorschulklasse.

Differenzierung

In der Grundschule werden leistungsschwächere und leistungsfähigere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen differenziert gefördert. Eine auf Dauer angelegte Differenzierung von Schülerinnen und Schülern in verschiedene Klassen oder Lerngruppen nach Leistung ist nicht vorgesehen. Es ist der Grundschule jedoch freigestellt, unterschiedliche Formen einer leistungsdifferenzierten Förderung einzusetzen.

Lernentwicklungsgespräche

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, Schülern und Lehrkräften planen die Beteiligten gemeinsam die weitere Gestaltung des individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einer Lernvereinbarung festgehalten.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Haben Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 3 und 4 das Lernziel nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen

Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen aktiv Verantwortung für den Bildungsprozess zu übernehmen.

In der Grundschule arbeiten Lehrkräfte Jahrgangsteams. Das Team ist für die Gestaltung und Durchführung des Unterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe nach Maßgabe der Stundentafel und auf der Grundlage des Bildungsplans zuständig. Es trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Beschlüsse auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben. Wird jahrgangsbündel unterrichtet, umfassen die Teams dementsprechend mehr Lehrkräfte.

Teamstruktur

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Hausaufgaben

Der Rahmen für einen sinnvollen Einsatz von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die Gestaltung des Unterrichts über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 1 BtO, § 4 Abs. 1 BtSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Lernfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung gesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Anlass des weiteren Unterrichts geschehens gemacht werden.

Die Grundschule hat die Aufgabe, die Vorgaben des Schulplans in den Fächern und Aufgabengebieten umzusetzen; sie sorgt durch ein schulisches Curriculum auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen sowie der Fächer und Lernbereiche. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen wird genutzt für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, Prüfungen und die Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen verabredet. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für vertiefenden und vertieften Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklima (z. B. Klassenlehrerstunden). Bei der Ausgestaltung ihres schulinternen Curriculums kooperiert die Grundschule auch ihre Kooperation mit den vorschulischen Einrichtungen und weiterführenden Schulen beider Schulformen.

Schulinternes Curriculum

Die Qualität des Unterrichts wird durch verbindliche Absprachen der Lehrkräfte und der Fachkonferenzen sowie durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen und gemeinsame Reflexion von deren Ergebnissen gewährleistet.

Unterrichtsqualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während die Pädagoginnen und Pädagogen ihn mit Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung vertraut machen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das

Kompetenzorientierung

erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulunterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen sind in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Weise festgelegt.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte für das Lernen ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung der individuellen und förderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden dabei, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich Ziele zu setzen, die sie anstreben wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung von Lernprozessen ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Lernentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgehalten und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements berücksichtigen die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Interessen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Merkmal der Individualisierung ist die Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Lernphasen abgeleitet werden können.

Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens festlegen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Lernmaterialien unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, reflektieren und Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Kooperation

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt der Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechen-

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Grundschule – Allgemeiner Teil
 Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Grundschule – Allgemeiner Teil
 vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Grundschule – Allgemeiner Teil

des Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für die Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass auch die Lehrenden zugleich Lernende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind insbesondere von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbstgesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben sind. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Regelanforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Grundschuljahren zu erlernen sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Regelanforderungen die Mindestanforderungen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Durch die Regelanforderungen wird die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet. Der Rahmenplan bildet eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen verlassen können.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sind die Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4 erhöhte Anforderungen/Mindestanforderungen mit Blick auf den Besuch des Gymnasiums ausgewiesen.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird die sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Förderung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen sprachlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitiv erworbene sprachliche Kenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fach-, Fremdsprache) gewechselt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernstand, Lernentwicklung und Förderbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Selbststeuerung und Instruktion

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und Lernhindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen betrachtet.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden, die Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen. Die Lehrkräfte erheben Lernpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, um Transparenz über die Leistungsanforderungen zu gewährleisten. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhafte beteiligt.

*Schriftliche
Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler als auch der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen,
2. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler einen individuell gewählten Arbeitsauftrag selbstständig bearbeiten, die Ergebnisse schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie Fragen zur Aufklärung klären; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Lernerfolg feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren Details der Unterrichtsarbeit sind in den jeweiligen Rahmenplänen geregelt. Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transparenz ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie berücksichtigen die Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Mindestanzahl

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden ab Jahrgangsstufe 3 und in Englisch bzw. einer anderen ersten Fremdsprache sowie im Sachunterricht ab Jahrgangsstufe 4, pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den anderen Fächern und Lernbereichen mit Ausnahme von Sport, Musik, Bildende Kunst werden ab Jahrgangsstufe 3, in Religion ab Jahrgangsstufe 4, pro Schuljahr zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können diese pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern und Lernbereichen kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerf
 tungen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leis-
 tungsfähigkeit
 tinnen und Schüler. Die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz ent-
 scheidet zu Be
 en Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenar-
 beiten auf das H
 ermine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe
 festgelegt.

Die in den schriftlich
 kontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungs-
 maßstäbe werden den
 und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Er-
 wartungshorizont deutlic
 klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so an-
 zulegen, dass die Schüler
 ller nachweisen können, dass sie die Anforderungen
 erfüllen. Sie müssen den Sc
 d Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, hö-
 here und höchste Anforderun
 n. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch
 den Erwartungshorizont und di
 merkungen Hinweise für ihr weiteres Lernen. In
 den Korrekturanmerkungen wer
 ngen sowie individuelle Förderbedarfe explizit
 hervorgehoben. Schriftliche Lerner
 n sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchfüh-
 rung korrigiert und bewertet zurückz

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinn
 er in einer Klassenarbeit die Anforderun-
 gen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachl
 assenlehrerin oder dem Klassenlehrer
 und der Schulleitung mit. Die Schulleitung
 ob die Arbeit nicht gewertet wird und
 wiederholt werden muss.

Vom 12. September 2018
Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Grundschule - Allgemeiner Teil
2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Musik

Beitrag des Faches zur Bildung

Der Musikunterricht der Grundschule entwickelt die gestalterischen Kräfte der Schülerinnen und Schüler, erweitert ihre Erlebnisfähigkeit und differenziert ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit. Wesentliches Ziel dabei ist es, vielfältige Fertigkeiten des Musizierens zu entwickeln, die Freude der Kinder am Singen und Musizieren, am Musikhören und an der Bewegung zur Musik zu wecken und zu erhalten. In Begegnungen mit den Traditionen und gegenwärtigen Formen der eigenen Kultur und mit anderen Kulturen fördert er die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe am kulturellen Leben.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich Selbstkonzept und Motivation stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den sozialen Kompetenzen steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den lernmethodischen Kompetenzen stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht. Eine große Bedeutung in diesem Zusammenhang haben sprachliche Handlungen wie z. B. etwas beschreiben, argumentieren, präsentieren.

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben. Sie werden in der Grundschule, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich in die Besonderheiten bildungssprachlichen Sprachgebrauchs hineinwachsen, verbunden mit der Aneignung von Lese- und Schreibfähigkeiten einerseits und lernbereichsspezifischen Ausdrucksweisen andererseits, systematisch aufgebaut. Der Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen, die sich nicht an gemeinsamen konkreten Situationen festmachen, verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache

Aufgabe aller Fächer

gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Deutsch als Zweitsprache

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Bewertung des Lernprozesses

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Vergleichbarkeit

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Zusammenwirken der Kompetenzbereiche

Musikalische Grundbildung entwickelt Kompetenzen in den Bereichen der Produktion von Musik, der Rezeption von Musik und der Reflexion über Musik. Diese drei Kompetenzbereiche durchwirken sich gegenseitig, wobei der Produktion von Musik im handlungsorientierten Unterricht das größte Gewicht zukommt. Bestandteil des gemeinsamen Musizierens und auch Voraussetzung für das Nachdenken und Sprechen über Musik ist das aktive Hören, die Rezeption. Musiktheoretische Inhalte erhalten ihren Sinn erst durch die Anbindung an die musikalische Praxis.

Produktion

Musizierpraxis

Der Kompetenzbereich der Produktion umfasst alles praktische Musizieren und untergliedert sich in die Bereiche Singen, Instrumentales Musizieren, Bewegung und Musik sowie Musik erfinden. Die hierbei aufgebauten sachbezogenen Kompetenzen führen in der Praxis des Musizierens auch zu einer Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Selbst-Kompetenzen in der Musizierpraxis, die im Kapitel „Anforderungen“ detailliert beschrieben werden, sind zum einen bezogen auf Fertigkeiten und Kenntnisse an Instrumenten, auch körpereigenen Instrumenten, die bei jeder Schülerin, jedem Schüler auch unabhängig von einer musizierenden Gruppe feststellbar wären. Zum anderen sind aber auch die Fähigkeiten des Zusammenspiels, des gemeinsamen rhythmischen und gestalterischen Empfindens und Ausdrucks als Selbst-Kompetenzen zu betrachten.

Kreativität

Den Schülerinnen und Schülern werden Gelegenheiten geboten, sich im Gebrauch von vokalen, instrumentalen, körperperkussiven, tänzerischen und bewegungsimprovisatorischen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln zu üben. Dies geschieht durch die Reproduktion von Musik sowie durch das Erfinden eigener Klang- und Bewegungsfolgen.

Es entstehen Spielräume für Assoziationen, für Fantasie und Spontaneität. Der Musikunterricht initiiert kreative Prozesse, indem er zu eigenen Gestaltungsversuchen ermuntert und entsprechende Hilfestellungen anbietet. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, sich mit etwas Selbstgeschaffenem zu identifizieren. Die Produktion von Musik bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit weiterzuentwickeln.

Schulleben

Der Musikunterricht ist dabei nicht auf die Musikstunde beschränkt zu verstehen, sondern in seiner Auswirkung auf das gesamte Schulleben zu sehen. Die Schülerinnen und Schüler

präsentieren ihre Arbeitsergebnisse innerhalb und außerhalb des Fachunterrichts, z. B. bei Klassenfesten oder Schulaufführungen. Dadurch gestalten sie das Schulleben mit, erbringen eine Leistung für die Gemeinschaft und erfahren Anerkennung durch ihre Zuhörer.

Rezeption

Im Kompetenzbereich Rezeption fördert der Musikunterricht die sinnliche Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ihre Zuwendungs- und Aufnahmebereitschaft gegenüber Details, Nuancen und größeren Zusammenhängen. Er vermittelt so die Grundlage für ästhetisches Verstehen, Erleben und Gestalten. Er fördert die Bereitschaft, still zu werden, und die Fähigkeit, Stille wahrzunehmen, sie zu nutzen und zu schützen. Er eröffnet auf dieser Grundlage den Weg zu größerer Aufmerksamkeit, zu stärkerer Hörkonzentration und Hörausdauer. Die Ausbildung des musikalischen Gedächtnisses und die Fähigkeit, Höreindrücke zu strukturieren, werden gefördert.

*Wahrnehmungs- und
Erlebnisfähigkeit*

Durch die Auseinandersetzung mit dem Ausdruck und der Wirkung von Musik fördert auch die Rezeption die Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit und baut gefühlsmäßige Bindungen an Musik auf. Der Musikunterricht trägt damit zur Ausbildung von Empathie bei und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer emotionalen Entwicklung.

Emotionale Entwicklung

Reflexion

Der Musikunterricht entfaltet im Kompetenzbereich Reflexion die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, sich über Musik in eigenen Worten und zunehmend auch fachsprachlich angemessen verständigen zu können. Sie lernen, anderen zuzuhören und aufeinander einzugehen.

*Sprachliche
Ausdrucksfähigkeit*

Musik wird in ihrer Gestalt und Struktur, in ihrem Ausdruck und in ihrer Wirkung zur Sprache gebracht. Sie wird in ihrer historischen Eingebundenheit erfahren und in ihren gegenwärtigen Erscheinungsformen und Funktionen wahrgenommen.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Musik

Das Musizieren der Schülerinnen und Schüler ist wesentlicher Ausgangs- und Zielpunkt des Musikunterrichts der Grundschule. Hierbei erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im sachgerechten und eigenständigen Umgang mit der Musik und erweitern ihre Fähigkeit, sich in ihrer (musikalischen) Lebenswelt zu orientieren.

*Musikpraxis im
Mittelpunkt*

Der Musikunterricht ist so angelegt, dass die musikpraktischen Kompetenzen (im Singen, Instrumentalspiel, Bewegung etc.) im Zusammenspiel mit der Lerngruppe erworben und erweitert werden. Theoretische Kenntnisse werden durch den praktischen Umgang mit Musik erworben. Hierbei kommt es zu einer Wechselwirkung von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Tun und verstehendem Erkennen.

Die Erlebnisse bei einem Musizieren, das zunehmend besser gelingt, regen die Schülerinnen und Schüler an, das Erlernen eines Instruments und die aktive Ausübung von Musik zur Bereicherung des eigenen Lebens und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung auch außerhalb der Schule einzusetzen.

Neben den Erfahrungen des schulischen Musizierens entwickeln die Schülerinnen und Schüler zunehmend eigene musikalische Präferenzen, die durch ihre individuellen Lebensbedingungen, durch ihr Freizeitverhalten und ihren Umgang mit Medien geprägt sind. Der Musikunterricht greift diese lebensweltlichen Anknüpfungspunkte auf, bringt sie zur Sprache, bezieht sie in die Musizierpraxis ein und erweitert den Horizont.

Lebensweltliche Orientierung

Der Musikunterricht ist themenzentriert, dabei sind die Themen so beschaffen, dass sie

- eine praktische oder handlungsorientierte Betätigung explizit einfordern,
- Erfahrungen in vielfältigen musikalischen Erscheinungsformen, Stilen, Genres, Epochen und Kulturen ermöglichen,
- Anreize geben, über den eigenen Erfahrungshorizont hinauszublicken,
- die altersgemäße Reflexion eigener ästhetischer Urteile nahelegen,
- das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen zunehmend ermöglichen und
- die sprachliche Auseinandersetzung mit Musik fördern.

Geschlechtersensibilität

Bei der Ausgestaltung der Themen und der Auswahl von Musikstücken und Texten ist darauf zu achten, dass die Interessen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden.

Vielfältiger Umgang mit Musik

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten die Lernsituationen in der Weise, dass Raum für vielfältigen Umgang mit Musik geschaffen wird. Singen, instrumentales Musizieren, Bewegung und Tanz, Musik hören, über Musik nachdenken, Präsentieren von Musik werden innerhalb dieser Themen verknüpft. Themen können von außerfachlichen oder fächerübergreifenden Anknüpfungspunkten ausgehen, sie ermöglichen die Zusammenfassung verschiedener musikpraktischer Aktivitäten in einem projektähnlichen Unterrichtsvorhaben, möglicherweise mit dem Ziel einer musikalischen Produktion und Präsentation.

Aufgabenstellungen

Musikpraktische Aufgabenstellungen nutzen sowohl das Imitationslernen als auch kooperative Lernformen und offene Arbeitsweisen. Die Möglichkeiten der inneren Differenzierung bei musikpraktischen Aufgabenstellungen kommen den Erfordernissen in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen entgegen, sie berücksichtigen auch den individuellen psychomotorischen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler.

Körper als Instrument

Musikalisches Lernen wird durch Verknüpfung mit Bewegung und durch die Nutzung des Körpers als Instrument unterstützt und erleichtert. Hier erleben die Kinder mit besonderer sinnlicher Intensität die musikalischen Phänomene. Diese körperlichen Erfahrungen haben einerseits ihren eigenständigen Wert, sie bereiten andererseits kognitive Erkenntnisse vor, die dann wiederum sprachlich ausgedrückt werden können.

Unterrichtsgespräche

Das Musizieren im Musikunterricht wird durch Unterrichtsgespräche ergänzt. Aspekte von Gestalt und Struktur, von Ausdruck und Wirkung, von Klangeigenschaften, Notation und Geschichte durchdringen sich dabei im themenzentrierten Unterricht. Rücksicht nehmen, aufeinander hören, helfen, abwarten können, sich einem gemeinsamen Ziel unterordnen sind ebenfalls Grundlage und Gesprächsthema des Musikunterrichts.

Schulinternes Curriculum

Die Fachkonferenz Musik legt fest, wie Kompetenzen erreicht werden, plant Präsentationsanlässe im Schulleben und organisatorische Strukturen. In einem schulinternen Curriculum einigt sich die Fachkonferenz auf Themen, Inhalte und Methoden, lässt dabei jedoch Raum für klassenspezifische Schwerpunktsetzungen.

Musik im Schulleben

Musikalisches Tun beschränkt sich nicht auf den Fachunterricht, es ist unverzichtbarer Bestandteil des Schulalltags und bereichert das gesamte Schulleben. So können Lied und Spiel den Ablauf einer Unterrichtsstunde oder eines Schultages gliedern und Klassenfeste oder Schulfeiern gestalten.

Methodenkompetenz „Üben“

Das Fach Musik vermittelt im praktischen Musizieren auch Methodenkompetenz, indem der Wert des Übens und bestimmter Übestrategien beim Erlernen einer Spielstimme explizit thematisiert wird. Die Zielorientierung einer Musikaufführung vermittelt den Schülerinnen und Schülern auch Erfahrungen für andere Lernzusammenhänge.

Außerschulische Lernorte

Konzert- und Theaterbesuche (z.B. Angebote der Orchester, Veranstaltungen der Jugendmusikschule, Kinderoper), Besuche in Einrichtungen des Musiklebens (z.B. Laeiszhalle, Klingendes Museum) oder auch Besuche von Musikern in Schulen sind fester Bestandteil des Musikunterrichts.

Neben dem Musikunterricht bildet das musikalische Lernen auch in offenen Angeboten wie Chor, Ensemblespiel, Tanz u. a. eine Säule des schulischen Lebens. Sie ergänzen den Musikunterricht, hier können die Schülerinnen und Schüler wesentliche musikalische Kompetenzen in sehr ausgeprägter Form erwerben. Wünschenswert ist außerdem die Einbeziehung von Instrumental- und Vokalunterricht, z. B. in Zusammenarbeit mit Musikschulen oder Instrumentallehrern, in das Nachmittagsangebot der Schule. Dies bietet für viele Schülerinnen und Schüler die Chance, das instrumentale bzw. vokale Musizieren persönlich zu intensivieren. Gleichzeitig öffnet es die Schule nach außen und ermöglicht vielfältige Kontakte im Bereich des außerschulischen Kulturangebotes.

*Musikalische
Neigungsgruppen*

3 Beobachtungskriterien, Anforderungen und Inhalte im Fach Musik

3.1 Anforderungen

Im Folgenden werden Beobachtungskriterien für das Ende der Jahrgangsstufe 2 und Regelanforderungen für das Ende von Jahrgangsstufe 4 ausgewiesen. Die Kriterien und Anforderungen haben jeweils unterschiedliche Funktionen.

Beobachtungskriterien

Die Beobachtungskriterien dienen ausschließlich der Beobachtung des Lernens der Kinder. Sie benennen die wichtigsten Kriterien, anhand derer die Lehrkräfte frühzeitig erkennen können, ob und inwieweit sich ein Kind auf einem Erfolg versprechenden Lernweg befindet. Fällt bei einem Kind auf, dass es zum jeweils angegebenen Zeitpunkt noch nicht über die genannten Kompetenzen verfügt, prüft die Lehrkraft, wie ihr Unterricht zu gestalten ist, damit dieses Kind besser lernen kann, bzw. welche Unterstützung es braucht.

Regelanforderungen

Die Regelanforderungen Ende Jahrgangsstufe 4 beschreiben dagegen, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 4 können sollen. Sie benennen Kompetenzen auf einem mittleren Anforderungsniveau, dem „durchschnittliche“ Schülerinnen und Schüler gewachsen sein sollen. Es wird also auch immer Schülerinnen und Schüler geben, die die Regelanforderungen nicht Ende Jahrgangsstufe 4, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen, und andere, deren Kompetenzen oberhalb der Regelanforderungen liegen. Der Unterricht ist deshalb so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, gemäß ihrem Lernstand angemessen gefördert und gefordert zu werden.

Kompetenzen, die durch die Beobachtungskriterien am Ende von Jahrgangsstufe 2 erfasst werden, werden am Ende der Jahrgangsstufe 4 als Anforderungen erwartet.

Kompetenzbereich „Produktion“

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
	Die Schülerinnen und Schüler ...
Umgang mit der Stimme	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind bei einstimmigen Liedern im Takt singen, gemeinsam einsetzen und enden und das Tempo halten? • Kann das Kind bei einstimmigen Liedern eine gemeinsame Tonlage treffen und halten, indem es auf die anderen Kinder und ggf. eine Liedbegleitung hört? • Kann das Kind das Singen mit Bewegungen (z. B. in Form von begleitenden Gesten, Spielen, Tänzern und szenischen Darstellungen) verbinden? • Verfügt das Kind auswendig über ein Repertoire von Liedern? • Singt das Kind gelegentlich allein oder in einer Kleingruppe vor der Lerngruppe oder im Rahmen einer Präsentation? 	<ul style="list-style-type: none"> • singen altersgemäße Lieder verschiedener Genres in Tonhöhe und Rhythmus richtig sowie in angemessenem musikalischem Ausdruck (z. B. Betonung, Dynamik, Phrasierung), • singen Tonhöhen und kleine Melodien nach, • singen leichte mehrstimmige Liedformen (z. B. Kanon, Quodlibet oder Bordun), • wissen um den schonenden Umgang mit der eigenen Stimme, • verbinden das Singen mit einfachen perkussiven oder tonalen Liedbegleitungen auf Schulinstrumenten, • verfügen auswendig über ein Repertoire von Liedern, in denen Musik auch als kulturelles oder geschichtliches Dokument erscheint (z. B. Volkslieder, Lieder anderer Kulturen) und von Liedern mit besonderen Formmerkmalen (z. B. Kettenlieder, Rundgesänge, Lieder mit Solo und Chor, Sprechverse und einfache Kanons).

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	
Orientierung in Metrum und Rhythmus	
<ul style="list-style-type: none"> Ist das Kind in der Lage, ein gemeinsames Metrum zu empfinden, es in Klang oder Bewegung umzusetzen und aufrechtzuerhalten? Kann das Kind eigene Rhythmen erfinden und diese in einem gemeinsamen Metrum spielen? 	<ul style="list-style-type: none"> setzen einstimmige Rhythmen in einem gemeinsamen Metrum in Klang oder Bewegung um, behalten in der Gruppe einen Rhythmus aufrecht, der durch einen weiteren Rhythmus ergänzt wird, stellen zwei verschiedene einfache rhythmische Ebenen körperlich dar (z. B. im Metrum gehen, einen Rhythmus dazu klatschen), erfinden eigene Rhythmen in gegebener Länge (ein oder zwei Takte).
Instrumentales Musizieren	
<ul style="list-style-type: none"> Kann das Kind bei einstimmigen Instrumentalsätzen im Takt spielen, gemeinsam einsetzen und enden und das Tempo halten? Spielt das Kind einfache tonale Instrumentalstimmen rhythmisch und melodisch weitgehend korrekt? Kann es die Musik mit einfachen Ausdrucksmitteln gestalten (z. B. Dynamik, Betonung, Phrasierung)? Kann das Kind elementare Spielstücke oder Liedbegleitungen auswendig, nach Anleitung oder anhand einer Vorlage musizieren? 	<ul style="list-style-type: none"> spielen einfache Melodien und Rhythmen (Stamm-töne und Vorzeichen, Rhythmen bis hin zu $\frac{1}{8}$-Noten), erschließen sich einfache notierte Rhythmen, erschließen sich einfache Melodien aus einer Notationsvorlage (nach Tonnamen oder Noten), setzen Spielanweisungen (Dynamik, Tempo) um, spielen in der Gruppe mehrstimmige Liedbegleitungen (z. B. Bassstimme, Akkordbegleitung), spielen in der Gruppe tonale Spielstücke aus unterschiedlichen Stilbereichen mit verschiedenen musikalischen Formen (z. B. Strophe und Refrain, Kanon, Rondo), tragen ihre Arbeitsergebnisse allein oder im Ensemblespiel vor der Lerngruppe oder im Rahmen einer Präsentation (z. B. Schulfest) vor.
Musikinstrumente und ihre Handhabung	
<ul style="list-style-type: none"> Kennt das Kind die beim praktischen Musizieren in der Schule verwendeten Instrumente, unterscheidet sie hörend und kann sie benennen? Verfügt das Kind über einfache Spieltechniken des Schulinstrumentariums und geht sachgerecht mit Musikinstrumenten um? 	<ul style="list-style-type: none"> kennen das Schulinstrumentarium und dessen Spielweise (Orff-Instrumentarium, ausgewählte Percussionsinstrumente, Stabspiele, Klavier, Gitarre u. a.), verfügen über unterschiedliche Spieltechniken des Perkussioninstrumentariums (Djembe u. a.), lernen an Schulen mit einem entsprechenden musikalischen Schwerpunkt das Spiel auf einem gewählten Instrument.
Notation	
<ul style="list-style-type: none"> Kann das Kind eine Form der Verschriftlichung für seine musikalischen Ideen finden und sich mit grafischen Notationsformen auseinandersetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> kennen und benutzen die Tonnamen der Stammtönereihe samt fis und b, kennen Noten- und Pausenwerte bis hin zur $\frac{1}{8}$-Note und setzen diese praktisch um, kennen die Unterscheidung von Metrum, Tempo, Takt und Rhythmus, spielen nach grafischer Notation und finden sich in einfachen Notationsvorlagen zurecht, erschließen sich an Schulen mit einem entsprechenden musikalischen Schwerpunkt Instrumentalstimmen selbstständig nach der für ihr gewähltes Instrument gängigen Notation.

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
Die Schülerinnen und Schüler ...	
Umsetzung von Musik in Bewegungen, übergreifende künstlerische Gestaltungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind musikalische Eindrücke in Bewegungsimprovisationen, auch mit Materialien, umsetzen? • Führt das Kind gebundene Tanzformen und Tanzlieder, auch aus anderen Kulturen, aus? • Kann das Kind mit seinem Körper (stampfen, patschen, klatschen, schnipsen) rhythmisch musizieren? 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen musikalische Eindrücke in bildliche, szenische oder textliche Gestaltungen um und verbinden umgekehrt Bilder, Szenen oder Texte mit Musik, • nutzen ihren eigenen Körper als Instrument und setzen Bodypercussion in Verbindung mit Gesang und Instrumentalspiel ein.
Musik erfinden	
<ul style="list-style-type: none"> • Entdeckt das Kind auf Schulinstrumenten eigene Klangideen, indem es sich an außermusikalischen Vorstellungen und Modellen (z. B. an Sprechversen, Gedichten, Geschichten, Bildern oder Bewegungsformen) orientiert? 	<ul style="list-style-type: none"> • erproben selbstständig Klangideen, entwickeln eigene Gestaltungszusammenhänge oder improvisieren frei, • entwickeln einfache Möglichkeiten der tonalen Improvisation (z. B. Pentatonik), • erfinden auf Instrumenten, auf ihrem Körper oder mit der Stimme einfache musikalische Verläufe.
Üben	
<ul style="list-style-type: none"> • Hält sich das Kind beim Üben und Musizieren an vereinbarte Regeln? • Kann das Kind Anregungen, Hilfen und Verabredungen zum Musizieren berücksichtigen und umsetzen? 	<ul style="list-style-type: none"> • bereiten eine Präsentation vor, ggf. unter Leitung der Lehrkraft, • üben allein oder in kleinen Gruppen selbstständig, arbeiten dabei zusammen, helfen sich gegenseitig, reflektieren ihre Ergebnisse und entwickeln sie weiter, • erarbeiten ihre musikalischen Produkte über das Imitationslernen hinaus zunehmend auch in individuellen Aufgabenstellungen selbstständig, • erweitern ihre Selbstständigkeit bei musikalischen Gestaltungen und rhythmischen Formverläufen, • verfügen über Übetchniken zur Verbesserung ihrer musikalischen Produkte, reflektieren ihren Übeprozess und den eigenen Vortrag, • üben an Schulen mit einem entsprechenden musikalischen Schwerpunkt regelmäßig selbstständig ihr gewähltes Instrument, entwickeln gemeinsam mit der Instrumentallehrkraft Übestrategien und reflektieren diese.

Kompetenzbereich „Rezeption“

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
	Die Schülerinnen und Schüler ...
Musik hören <ul style="list-style-type: none"> • Hört das Kind beim gemeinsamen Musizieren bewusst auf andere und auf die Musik? • Ist das Kind in der Lage still zu werden und Stille wahrzunehmen? • Kann das Kind in Verbindung mit einer Höraufgabe (z. B. Bewegung, Bild) bewusst und konzentriert einem Musikausschnitt zuhören? • Begegnet das Kind verschiedenen Musikrichtungen offen? 	... nehmen Musik mit einer aktiven Hörhaltung wahr,
	<ul style="list-style-type: none"> • hören konzentriert altersgemäße Ausschnitte aus Musikstücken verschiedener Zeiten und Traditionen, • nehmen musikalische Ausdrucksmittel wahr und erkennen sie wieder.
	... visualisieren gehörte Musik,
	<ul style="list-style-type: none"> • übertragen Musik in einfache grafische Notation, • fertigen zu einem Musikstück ein Bild oder eine szenische Darstellung an, • nehmen Tonhöhenverläufe wahr und übertragen sie in Bewegungen oder in eine Form der Verschriftlichung.
... verbalisieren gehörte Musik.	
<ul style="list-style-type: none"> • äußern sich zur Gestalt und Wirkung der Musik mit Hilfe musikalischer Parameter, • akzeptieren den subjektiven Gehalt einer Beschreibung gehörter Musik. 	

Kompetenzbereich „Reflexion“

Beobachtungskriterien am Ende der Jahrgangsstufe 2	Regelanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 4
	Die Schülerinnen und Schüler ...
Nachdenken über Musik	...reflektieren und verbalisieren den Gehalt von Musik,
<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt das Kind über sprachliche Mittel zur Benennung der musikalischen Parameter und kennt grundlegende Begriffe des Musizierens? • Lässt sich das Kind von Musik emotional berühren und entwickelt es Vorlieben für Musikstücke oder Lieder? 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Wirkung eines Musikstücks auf sich selbst und begründen dies, • formulieren ansatzweise Zusammenhänge zwischen ihren Empfindungen und den musikalischen Gestaltungsmitteln, • erkennen beispielhaft den lebensweltlichen Bezug von Musik in ihrer Zeit und ihrem Raum.
	... gewinnen zunehmend Orientierung,
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Formen der Klangerzeugung (z. B. Bauweise von Instrumenten, physikalische Grundlagen der Musik), • kennen die grundlegende Klassifizierung von Instrumentengruppen, • orientieren sich in den schulischen und außerschulischen Möglichkeiten ein Instrument zu lernen (z. B. Schulisches Instrumentenkarussell, klingendes Museum), • orientieren sich im Musikleben innerhalb und außerhalb der Schule, • kennen durch eigene Konzertbesuche Stätten, an denen in Hamburg musiziert wird (Konzerträume).
	... begreifen Musik in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit,
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen erste Beispiele von Musik anderer Kulturen und verschiedener aktueller Stilrichtungen, • kennen beispielhaft gesellschaftliche Entstehungszusammenhänge gehörter Musik verschiedener Kulturen und Stilrichtungen.
	... reflektieren ihren persönlichen Umgang mit Musik.
	<ul style="list-style-type: none"> • können Auskunft über ihre musikalischen Hörgewohnheiten geben.

3.2 Inhalte

Die Anforderungen in den drei Kompetenzbereichen realisieren sich in einer Fülle von musikalischen und thematischen Gegenständen und Inhalten. In der Gesamtschau der Musik, mit der sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Primarschule beschäftigen, wird Musik aus einer breiten Palette von Stilen, Zeiten, Komponisten, Gattungen und Formen verwendet. Ferner berücksichtigt der Unterricht Musik europäischer und außereuropäischer Kulturen, in denen die Schüler nicht heimisch sind.

Verbindende Klammer der Unterrichtsinhalte ist das jeweilige Thema. Die Inhalte werden so ausgewählt und strukturiert, dass ein Erwerb von Kompetenzen in allen drei Bereichen erfolgt, es wird nicht dauerhaft nur in einem einzelnen Kompetenzbereich gearbeitet. Der Schwerpunkt liegt bei der Produktion von Musik.

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Sorgeberechtigten wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen bezüglich der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Sorgeberechtigten wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Sorgeberechtigten erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen zahlreiche Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Im Vordergrund der Leistungsbewertung stehen die

- praktischen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler gemäß den in Kapitel 3 genannten Anforderungen.

Praktische, mündliche und schriftliche Leistungen

Daneben können

- das Arbeitsverhalten (Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, zunehmend auch Mitgestaltung des Unterrichts) und
- mündliche Beiträge (Diskussionsbeiträge, Formulierung von Gestaltungsideen, Rückmeldungen in Feedbackphasen, Kurzreferate ab Klasse 4, mündliche Überprüfungen)

mit in die Bewertung einfließen. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Musik.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten (z. B. in Übephasen),
- die konstruktive Mitarbeit (Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen, Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Gesprächsimpulse, der Umgang mit Instrumenten und Medien).

Kriterien der Bewertung von Lernprozessen

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

*Kriterien der Bewertung von
Lernergebnissen*

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.

- die rhythmische und tonale Genauigkeit,
- die Qualität der musikalischen Gestaltung,
- das aufmerksame und bewusste Zusammenspiel mit der Gruppe oder Klasse,
- der fachgerechte Umgang mit den Musikinstrumenten.

Die Fachkonferenz Musik legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen. Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbeurteilung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten transparent.